

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses (04/JBS/2007)
am 12.06.2007

im Mehrzweckraum der Realschule, Osterstraße 50,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses am 05.02.2007 -Sch-
Vorlage: 0255/2007/2.2
7. Kindergarten "Hooge Riege", Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe
Vorlage: 0250/2007/2.2
8. Überlassungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft "Haus des Sports"
Vorlage: 0236/2007/2.2
9. Einführung eines Sozialpasses
Vorlage: 0272/2007/2.2
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen

13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Frau Vorsitzende Feldmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr. Rektor Brunken, Realschule Norden, führt den Ausschuss durch die veränderten und sanierten Räume. Er erläutert die Entwicklungen zur Umsetzung des Raumkonzeptes und die Bedürfnisse der Realschule an die räumliche Ausstattung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 5 Bekanntgaben

Stadtoberamtsrat Wilts gibt dem Ausschuss die Ergebnisse der Wahlen zum 4. Norder Jugendparlament bekannt. Die konstituierende Sitzung des Jugendparlamentes findet am 14.06.2007 um 15.00 Uhr im Jugendhaus Norden statt.

Die Auftragsvergaben für den Brandschutz in der Realschule Norden stehen unmittelbar bevor. Der VA wird am 14.06.2007 über die Vergabe entscheiden.

Dereit liegen drei Anträge auf integrative Beschulung vor, deren Überprüfung durch die Schulbehörde noch nicht abgeschlossen ist, evtl. kommt ein viertes Kind hinzu. Die Grundschule Leybucht ist bereit ein I-Klasse einzurichten. Die Rahmenbedingungen müssen noch geklärt werden. Der Politik wird der Vorgang sobald als möglich zur Entscheidung vorgelegt.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses am 05.02.2007 -Sch-
Vorlage: 0255/2007/2.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Beratung:

Herr Julius bittet die Niederschrift schneller zu fertigen und versenden.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses am 05.02.2007 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 7 Kindergarten "Hooge Riege", Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe
Vorlage: 0250/2007/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Behindertenhilfe hat mitgeteilt, dass es zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 notwendig sein wird, den Rechtsanspruch von 6 weiteren Kindern mit eindeutigem Förderbedarf durch eine zusätzliche integrative Gruppe zu erfüllen. Derzeit besteht 1 integrative Gruppe in der Kita Süderneuland und 1 in der Kita Wirde Landen. Die Behindertenhilfe betreibt 2 integrative Gruppen.

Die Behindertenhilfe wird eine weitere integrative Gruppe nicht betreiben. Der Umwandlung einer Regelgruppe bei anderen freien Trägern steht entgegen, dass dort die Kapazitäten ausgelastet und die Plätze für das nächste Kindergartenjahr vergeben sind.

Es wird die Einrichtung einer integrativen Gruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ vorgeschlagen.

Die räumlichen Verhältnisse sind an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Es ist geplant die „Halle“ durch eine Wand (Holz/Glas-Konstruktion) zu teilen. Der so neu geschaffene Raum wird als Wickelraum genutzt. Im Sanitärbereich müssen eine behindertengerechte Toilette und Dusche eingebaut werden. Die vorhandenen Gruppenräume haben nicht die erforderliche Größe, so dass ein Gruppenraum zum Innenhof vergrößert werden muss. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 18.000,00 €.

Für die Finanzierung des Umbaus müssen Einsparungen im Wirtschaftsplan der Soziale Betriebe 2006 verwendet werden.

In einer Integrationsgruppe ist die Belegung auf 18 Kinder beschränkt. Da eine Regelgruppe mit bisher 25 Kindern in eine Integrationsgruppe umgewandelt wird, sinkt die Anzahl der Kinder in den Vormittagsgruppen um 7 Kinder. Es tritt eine Entspannung in dem räumlich beengten Kindergarten ein.

Die für die integrative Gruppe erforderliche 3. Kraft wird vom Landessozialamt finanziert. Hierdurch kann sie neben den vorhandenen Planstellen in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes geführt werden.

Die Leiterin des Kindergartens „Hooge Riege“ hat die entsprechende Fachausbildung für die Arbeit in einer integrativen Gruppe, so dass die neue Fachkraft geführt werden kann und bei deren Abwesenheit keine Vertretungs-Fachkraft benötigt wird.

Zusätzliche Folgekosten entstehen durch die Anhebung der Wochenarbeitszeit von zwei vorhandenen Kräften um je 5 Wochenstunden, da die Mindestbetreuungszeit in einer integrativen Gruppe 5 Wochenstunden länger ist.

Das Landessozialamt zahlt eine laufende Sachkostenpauschale.

Die Erziehungsberechtigten der Regelkinder in der integrativen Gruppe zahlen monatlich ein Entgelt in Höhe von 97,50 € für das hochwertigere Angebot (Beitrag für Platz in den anderen Gruppen: 78 € mtl.).

Es ist eine Betriebsgenehmigung des Landesjugendamtes(LJA) erforderlich. Diese kann nach Auskunft des LJA durch die Erfüllung der räumlichen und personellen Voraussetzungen erreicht werden. Bei einer ersten Vorinformation hat das LJA keine Einwände gegen die Einrichtung der integrativen Gruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ erhoben.

Der Elternbeirat des Kindergartens „Hooge Riege“, der beteiligt werden muss, hat sich am 10.5.07 einstimmig für die Einführung einer integrativen Gruppe in der Einrichtung ausgesprochen. Die Elternvertreter bestehen jedoch darauf, dass der einzige vorhandene Nebenraum im Kindergarten, der zum „Werken“ benutzt wird, nicht zugunsten der integrativen Gruppe aufgegeben wird.

Mit der Einrichtung der integrativen Gruppen in den Kindergärten wurde Landen und Süderneuland konnte (im Vergleich mit der Behindertenhilfe) nachgewiesen werden, dass die Sozialen Betriebe diese wirtschaftlich betreiben kann.

Beratung:

Stadtamtman Rahmann erläutert die Sach- und Rechtslage. Die räumliche Situation im Kindergarten wird anhand eines Grundrisses dargestellt.

Derzeit sind in den städtischen Kindergärten zwei integrative Kindergartengruppen mit jeweils 4 Kindern eingerichtet. Die Behindertenhilfe hat derzeit drei Gruppen eingerichtet. Als momentane Tendenz ist zu erkennen, dass die Zahl der entwicklungsverzögerten Kinder zunimmt. Das für integrative Gruppen benötigte zusätzliche Personal wird zeitlich befristet eingestellt. Es handelt sich dabei um Fachkräfte die schwerpunktmäßig im Bereich der I-Kinder eingesetzt werden. Die Kosten für die zusätzlichen Fachkräfte sind nur bedingt zu beziffern, da diese von der jeweiligen persönlichen Situation der Fachkraft abhängig sind.

Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von I-Gruppen. Es soll wie vorgeschlagen verfahren werden. Die Wohnung im Obergeschoss soll im Rahmen der Einrichtung einer I-Gruppe nicht in mögliche Planungen und Umbauten einbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe im Kindergarten „Hooge Riege“ zum 01.08.2007 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Überlassungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft "Haus des Sports"
Vorlage: 0236/2007/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Arbeitsgemeinschaft Haus des Sports, Kastanienallee, hat mit Antrag vom 31.10.2006 gebeten, den Überlassungsvertrag bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31.12.2008. Die Arbeitsgemeinschaft bittet schon vor Ablauf der Laufzeit um eine Verlängerung, weil Sportfördermittel beim Landessportbund für die Dachsanierung beantragt werden sollen. Als Bedingung für eine Zuschussgewährung fordert der LSB die Vorlage eines langfristigen Überlassungsvertrages (wenigstens 10 Jahre).

Das technische Gebäudemanagement der Stadt hat den baulichen Zustand des Daches überprüft und als Ergebnis festgestellt, dass sich das Gebäude in einem guten Gesamtzustand befindet, die Dachziegel aber abgängig seien und eine Neueindeckung erforderlich sein wird.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.1984 dem Abschluss eines Überlassungsvertrages mit der Arbeitsgemeinschaft „Haus des Sports“ zugestimmt. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2003.

Im Jahr 1989 hat die Arbeitsgemeinschaft um die Verlängerung des Vertrages gebeten, da sie für die Erneuerung der Heizungsanlagen einen Zuschuss beim Landessportbund beantragen wollte. Auch damals war die Vorlage eines langfristigen Überlassungsvertrages für eine Zuschussgewährung erforderlich. Einer Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2008 wurde zugestimmt.

Um die AG in die Lage zu versetzen einen Zuschuss beim Landessportbund beantragen zu können, sollte die Überlassungsvereinbarung bis zum 31.12.2018 verlängert werden.

Beratung:

Stadtoberamtsrat Wilts erläutert die Sach- und Rechtslage.

Frau Lütkehus erläutert die besondere Problematik des § 9 des bestehenden Überlassungsvertrages, da die dort enthaltene Klausel zu unkalkulierbaren Belastungen für die Stadt Norden führen könnte. Eine Verlängerung des Vertrages in der bestehenden Form könnte u. U. fälschlicherweise als Bewilligung eines städtischen Zuschusses für die Dachsanierung von den Vereinen verstanden werden. Um dies zu vermeiden schlägt die Frau Lütkehus für die ZOB vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Der Vertragsverlängerung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass daraus kein Anspruch auf finanzielle Förderung nach § 9 des Vertrages hergeleitet werden kann. Über den Zuschussantrag für die Beteiligung an den Kosten für die Dacherneuerung ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes besonders zu entscheiden.

Frau Wilts-Rocker erklärt sich mit der vorgeschlagenen Änderung nicht einverstanden und weist darauf hin, dass der Vertrag wie vorliegend weiterlaufen könne.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den Beschlussvorschlag incl. der eingebrachten Ergänzung abgestimmt.

Beratungsergebnis:

Einer Verlängerung der Laufzeit des Überlassungsvertrages vom 06.02.1984 zwischen der Stadt Norden und der Arbeitsgemeinschaft „Haus des Sports“ bis zum 31.12.2018 wird zugestimmt.

Der Vertragsverlängerung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass daraus kein Anspruch auf finanzielle Förderung nach § 9 des Vertrages hergeleitet werden kann. Über den Zuschussantrag für die Beteiligung an den Kosten für die Dacherneuerung ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes besonders zu entscheiden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 9 **Einführung eines Sozialpasses**
Vorlage: 0272/2007/2.2

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Der Rat hat im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Haushaltssatzung 2007“ am 06.03.2007 beschlossen, einen Sozialpass einzuführen und 5.000,-- € für die Finanzierung bereitgestellt.

1. Informationen zum bisherigen Sozialpass:

Es wurden Ermäßigungskarten für Arbeits- und Erwerbslose ausgestellt. Die Karte sollte als Nachweis bei der Inanspruchnahme von ermäßigtem Eintritt für städt. Einrichtungen bzw. Ermäßigungen oder Erlass für bestimmte Verwaltungsgebühren gelten. Andere in Norden vertretenen Behörden, Vereine sollten die Karte ebenfalls anerkennen. Antragsberechtigt waren Personen, die Wohnsitz in Norden hatten und Leistungen vom Arbeitsamt oder Sozialhilfe bezogen.

Die Ermäßigungskarten wurden in der Stadtbibliothek, im Wellenbad und im Frisia-Bad anerkannt. Andere Institutionen sind dem nicht gefolgt.

2. Definition „bedürftige Kinder und Jugendliche“:

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)

- Sozialhilfe
- Arbeitslosengeld II

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

3. Abfrage der betroffenen Personen beim Landkreis Aurich und der ARGE:

<u>Alter</u>	<u>Anzahl</u>
Kinder bis zum 10 Lebensjahr	823
Kinder von 11 bis 15	404
<u>Jugendliche von 16 bis 18</u>	<u>88</u>
Betroffene insgesamt	1.315
	=====
(das sind 5,2 % der Gesamteinwohnerzahl von 25.097)	

4. Vorschlag 1:

Kostenlose Nutzung der Stadtbibliothek durch Übernahme der Entgelte für eine Jahreskarte.

- Kinder bis zum 10. Lebensjahr zahlen kein Entgelt.
- Kinder und Jugendliche
von 11 bis 15 Jahren zahlen für eine Jahreskarte 5,00 €
- und ab 16 Jahre 10,00 €

Bei der Annahme, dass von den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Hälfte die kostenlose Nutzung in Anspruch nehmen werden, ergibt sich folgende Berechnung:

- $404 \times 50 \% = 202 \times 5,00 \text{ € Jahreskarte} = 1.010,00 \text{ € Mindereinnahme Bücherei}$
- $88 \times 50 \% = 44 \times 10,00 \text{ € Jahreskarte} = 440,00 \text{ € Mindereinnahme Bücherei}$
- **Erstattung an die Bücherei somit 1.450,00 €**

5. Vorschlag 2:

Vergünstigung für die Nutzung des „Ocean Wave“ durch
Übernahme der Kosten für eine einmalige Nutzung im Jahr für 4 Stunden.

- Bis zum 3. Lebensjahr ist der Eintritt frei.
- Eintrittspreis vom 4. bis 17. Lebensjahr 6,00 € für 4 Stunden.

Bei der Annahme, dass von den Betroffenen Kindern und Jugendlichen 75 % die kostenlose Nutzung in Anspruch nehmen werden, ergibt sich folgende Berechnung:

- Ca. 900 Kinder und Jugendliche $\times 6,00 \text{ €} = 5.400 \text{ €}$ jährlich Einnahmeausfall bei den Wirtschaftsbetrieben.
- Entsprechende Erstattung an die Wirtschaftsbetriebe
- Damit wäre der Haushaltsansatz um 1.850,-- € überschritten.
Zur Deckung der Gesamtkosten sollte mit den Wirtschaftsbetrieben über eine 30 %-ige Eigenbeteiligung verhandelt werden. Hierdurch könnte der an die Wirtschaftsbetriebe zu zahlende Anteil auf 3.780,-- € reduziert werden.

6. Vorschlag zum Verfahren:

Bei Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides wird von der Stadt ein Berechtigungsschein für den Erwerb einer Jahreskarte für die Bücherei bzw. Eintrittskarte für das Ocean Wave ausgestellt

Der Berechtigungsschein ist bei Inanspruchnahme einzubehalten und kann bei der Stadt zur Abrechnung vorgelegt werden. Dieses Verfahren verspricht auf beiden Seiten einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand.

Um den Sozialpass im Interesse der Betroffenen so schnell wie möglich einführen zu können, sollten vorerst die beiden vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Weitere Sponsoren oder Einrichtungen können jederzeit in das Konzept eingebunden werden. Hierbei können erste Erkenntnisse in der Umsetzung argumentativ genutzt werden.

Beratung:

Stadtoberamtsrat Wilts erläutert die Sach- und Rechtslage. Die vom Rat zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € sollen sinnvoll eingesetzt werden. Zielsetzung ist dabei Bildung und sportliche Betätigung junger Menschen zu fördern.

Herr Lüers führt aus, dass die vorgeschlagene Nutzung der Stadtbibliothek sinnvoll ist, da hier auch eine Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Die Nutzungsmöglichkeit des Ocean-Wave stellt hingegen einen einmaligen Vorteil ohne Nachhaltigkeitsfaktor dar. Sinnvoller wäre eine dauerhafte Bewegungsförderung, z.B. durch eine Bezuschussung eines Mitgliedsbeitrages in

Sportvereinen zu erreichen.

Der Vorschlag findet allgemein Zustimmung im Ausschuss.

Frau Wilts-Rocker regt an zu prüfen, ob der begünstigte Personenkreis um Wohngeldbezieher erweitert werden sollte. Es wird allgemein die Auffassung vertreten, dass der Einstieg mit Personen, die Leistungen vom Arbeitsamt oder Sozialhilfe beziehen zunächst erfolgen soll. Sofern die Mittel nicht voll ausgeschöpft werden, sollten die Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt Kindergärten und Schulen zeitnah zu informieren.

Beratungsergebnis:

Der Sozialpass wird zu den Voraussetzungen der Ziffern 4 und 6 eingeführt.

Zu Ziffer 5 soll in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine eine Lösung zur Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen zur dauerhaften Förderung sportlicher Betätigung entwickelt werden.

Der Eintritt ins Ocean-Wave wird nicht bezuschusst.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Es werden keine Wünsche und Anregungen geäußert.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Feldmann schließt die Sitzung (öffentlicher Teil) um 17.43 Uhr.

